Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)				
Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag				
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten				
Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen				
Name und Anschrift des Zu	wendenden			
				,
Betrag der Zuwendung - in	Ziffern -	- in Buchstaben -		Tag der Zuwendung:
Es handelt sich um den Ver	rzicht auf Erstattung von Aufv	wendungen	Ja Nein	
Wir gind wogen F	Fördorung (Angoho dos hogi	inatiatan Zwaaka / dar bagün	atiatan Zwaaka)	
vvii siilu wegen i	orderding (Angabe des begu	ünstigten Zwecks / der begün	Stigten Zwecke)	
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes				
	StNr.		vom	für den letzten
Veranlagungszei	traum	nach § 5 Abs. 1 Nr. 9	des Körperschaftsteue	rgesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.				
Kolperschaftsleder dird flach § 5 Mr. 0 des Geweibestedergesetzes von der Geweibesteder beheit.				
Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt				
	StNr.	mit Bescheid	vom	nach § 60a AO gesondert
festgestellt Wir fo	ördern nach unserer Satzung	g (Angabe des begünstigten 2		
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)				
Es wird bestätigt, dass die 2	Zuwendung nur zur Förderur	ng (Angabe des begünstigten	Zwecks / der begünstig	gten Zwecke)
verwendet wird.				
Now the standard Stan				
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes				
	s es sich nicht um einen Mitg	lliedsbeitrag nandelt, dessen	Abzug nach § 10b Abs	. 1 des Einkommensteuergesetzes
ausgeschlossen ist.				

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).